

**BEITRAGSERHEBUNG 2009**

**Erklärung über die Höhe der Bruttoprovisionserträge**

<b>Firma:</b>	<b>Referenz-Nr.:</b>
<b>Strasse / Haus-Nr.:</b>	
<b>PLZ:</b>	<b>Ort:</b>
<b>Ansprechpartner:</b>	
<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>Fax-Nr.:</b>
<b>E-Mail:</b>	

**(Bitte überprüfen Sie die o.g. Angaben)**

**I. Angaben zum letzten vor dem 01. März 2009 abgelaufenen Geschäftsjahr .**  
Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen

- Es wurden Bruttoprovisionserträge in folgender Höhe erzielt:

..... EUR

- Es wurde ein Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in folgender Höhe erzielt:

(der Jahresüberschuss ist zuzüglich des Aufwandes der auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführten Gewinne anzugeben)

..... EUR

Zuzüglich Bildung von Rückstellungen für Beiträge zur EdW in Höhe von:

.....EUR

Abzüglich Auflösung von Rückstellungen für Beiträge zur EdW in Höhe von:

.....EUR

***Wichtig für die Geltendmachung von Ermäßigungstatbeständen!***

*Gemäß § 7 Abs. 7 EdWBeitrV kann die Berücksichtigung etwaiger Abzugsbeträge nur bis zum 16. September 2009 (Eingang EdW) beantragt werden (Ausschlussfrist). Anträge, die nach dem 16.09.2009 bei der EdW eingehen, sind abzulehnen. Die Nachweise sollten ebenfalls bis zum 16. September 2009 bei der EdW vorliegen. Nachweise, die nach dem 16. September 2009 bis zum 30. September 2009 der EdW eingehen, werden mit einem Aufschlag in Höhe von 10% des Beitrages berücksichtigt. Nachweise, die nach dem 30. September 2009 bei der EdW eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass für Erträge, die unter mehrere der unten aufgeführten Ermäßigungstatbestände fallen, nur jeweils ein Ermäßigungstatbestand angewendet werden kann.*

**Bei der Ermittlung der beitragsrelevanten Bruttoprovisionserträge sollen unberücksichtigt bleiben:**

- Bruttoprovisionserträge, die an Kunden zurückerstattet wurden und zugleich als Bruttoprovisionsaufwand ausgewiesen werden in Höhe von:

..... EUR

- Bruttoprovisionserträge, die an andere Institute im Sinne des § 1 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes oder an andere Einlagenkreditinstitute oder Wertpapierhandelsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3d des Gesetzes über das Kreditwesen in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums für die Durchführung von Teilen von Wertpapiergeschäften weitergeleitet wurden und zugleich als Bruttoprovisionsaufwand ausgewiesen werden in Höhe von:

..... EUR

- Bruttoprovisionserträge, die nicht aus Wertpapiergeschäften im Sinne des § 1 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes stammen in Höhe von:

..... EUR

- 90 Prozent der Bruttoprovisionserträge aus Geschäften mit Kunden, die nach § 3 Abs. 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes keinen Anspruch auf Entschädigung haben, soweit diese nicht auch aus Geschäften mit entschädigungsberechtigten Kunden resultieren, in Höhe von:

**90% =** ..... EUR

- 90 Prozent der Bruttoprovisionserträge, die aus denjenigen Geschäften mit anderen Instituten stammen, die diese im eigenen Namen getätigt haben in Höhe von:

**90% =** ..... EUR

**Verbleibender beitragsrelevanter Bruttoprovisionsertrag: .....EUR**

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Wertpapierhandelsunternehmen)

## II. Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer / vereidigten Buchprüfer

Wir bestätigen die Richtigkeit der unter Punkt I gemachten Angaben. Der Unterzeichner unter Punkt I war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung vertretungsberechtigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer)

**Bitte senden Sie das Formular baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 16.09.2009 (Eingang EdW) an:**



Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen  
10865 Berlin

Fax-Nr. (bei Übermittlung per Fax vorab): 030 203699-5630

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 030 203699-5626 an unsere Mitarbeiter.